



Hinweise zur Antragstellung Kommunale Abwasserbeseitigung

(Stand: 12. August 2008)

Projektbeschreibung (max. 5 Seiten)

Die Beschreibung sollte folgende Inhalte umfassen:

1. eine knappe **Information über den Projektträger**, seine Eigentümerstruktur und Aufgaben,
2. Eine **Beschreibung des Projektes**, welche
 - die Projektpotenziale, -notwendigkeit (z.B. Bedeutung für das Gewässer-/system fachliche Plausibilität, finanziell angemessenes Konzept)
 - die Projektziele (z.B. Umfang der Verringerung der Schadstoffeinleitung, Erfüllung der Immissionsanforderungen des gewässerkundlichen Landesdienstes)
 - die technische Ausgestaltung des Projektes (z.B. Einsatz innovativer Verfahren wie beispielsweise Membranverfahren, Einsatz von Aktivkohle, Ozonbehandlung),

verdeutlicht.

Erklärung zu Eigenmitteln

Bitte stellen Sie anhand eines Auszuges aus dem genehmigten Haushaltsplan, einer Stellungnahme der Kommunalaufsicht oder anderen geeigneten Dokumenten dar, dass der Eigenanteil an der Kofinanzierung Ihres Vorhabens gesichert ist.

Nachweis Kofinanzierung

Sollte die Kofinanzierung teilweise von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden (Bank etc.) ist von diesem eine entsprechende Erklärung einzureichen, dass die Mittel für das konkrete Vorhaben unter Nennung des Betrages zur Verfügung gestellt werden.

Bauvorhaben

Die Oberfinanzdirektion prüft im Auftrag der NBank Bauvorhaben mit einem Zuschussvolumen ab 1,5 Mio (bei Gebietskörperschaften und Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften) bzw. ab 1 Mio. (bei allen übrigen, auf welche die ANBest-P Anwendung findet). Euro. Bei entsprechenden Anträgen werden alle baurelevanten Unterlagen in zweifacher Ausfertigung benötigt. Bitte wenden Sie sich an die NBank, um sich über Art und Umfang der erforderlichen Unterlagen zu informieren.

Bau- und Investitionskostenberechnung

Bitte schätzen Sie die Investitionskosten des Projektes und stellen diese nach Hauptkostengruppen dar. Die Kosten für den Grunderwerb müssen in jedem Fall gesondert ausgewiesen werden. Bei Hochbauten ist eine Kostenschätzung nach DIN 276 notwendig.